

DER AGRARHANDEL

PRESSEMELDUNG

EU–UK: Hohe Standards brauchen keine doppelten Hürden - DER AGRARHANDEL begrüßt Einigung auf SPS-Abkommen und fordert frühzeitige Klarheit für die Handelspraxis

Berlin, 23.11.2026

DER AGRARHANDEL begrüßt den Abschluss der Verhandlungen über das Abkommen zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen (SPS) zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Die geplante Vereinbarung schafft die Grundlage, erhebliche bürokratische Hürden im Agrarhandel abzubauen und zugleich hohe Standards zu sichern. Entscheidend ist aus Sicht des Verbandes nun, dass aus der regulatorischen Annäherung eine spürbare Entlastung für die Unternehmen wird.

„Die Einigung folgt einem überzeugenden Grundsatz: Wo dieselben Regeln gelten, lässt sich zusätzliche Bürokratie vermeiden. Hohe Standards und effizienter Handel sind keine Gegensätze“, erklärt Martin Courbier, Geschäftsführer von DER AGRARHANDEL. „Jetzt kommt es darauf an, dass die vereinbarten Erleichterungen nicht auf dem Papier bleiben, sondern an der Grenze und in den Unternehmen ankommen.“

Ab dem 1. März 2028 sollen für die große Mehrheit der erfassten Lieferungen Gesundheits- und Pflanzengesundheitsbescheinigungen sowie SPS-Grenzkontrollen entfallen. Grundlage ist ein gemeinsamer SPS-Raum, in dem das Vereinigte Königreich die einschlägigen EU-Vorschriften einschließlich künftiger Änderungen übernimmt. Die erforderlichen rechtlichen Verfahren stehen noch aus.

Verlässlichkeit ist ein Wettbewerbsfaktor

Für den Agrarhandel reicht die Bedeutung der Vereinbarung weit über den Lebensmittelbereich hinaus. Sie umfasst unter anderem Futtermittelsicherheit, Pflanzengesundheit, pflanzliches Vermehrungsmaterial, Pflanzenschutzmittel, Biozide und ökologische Produktion. Gemeinsame Anforderungen können damit nicht nur einzelne Grenzverfahren vereinfachen, sondern auch die Planung von Beschaffung, Lagerhaltung und Absatz erleichtern.

„Bürokratie kostet mehr als die Gebühr für eine Bescheinigung. Sie bindet Personal, erschwert die Disposition und macht Lieferabläufe weniger kalkulierbar“, betont Courbier. „Ein verlässlicherer Handel stärkt deshalb die gesamte Wertschöpfungskette. Der wirtschaftliche Nutzen entsteht dort, wo Unternehmen ihre Warenströme wieder besser planen können.“

Die Einigung ist für den Verband zugleich ein Beispiel dafür, wie sich Handelshemmnisse durch regulatorische Zusammenarbeit abbauen lassen, ohne Schutzstandards abzusenken. Gerade in eng verflochtenen Agrarmärkten ist dies der zielführendere Weg, als dauerhaft aufwendige Verfahren für unterschiedliche Regelwerke zu organisieren.

Planungssicherheit braucht mehr als einen Starttermin

Besonderes Augenmerk legt DER AGRARHANDEL auf die Übergangsregelungen. Für Pflanzenschutzmittel, Biozide und die Präzisionszüchtung sind unterschiedliche Fristen und Ausnahmen vorgesehen. Für Unternehmen muss deshalb frühzeitig feststehen, welche Anforderungen für welche Produkte, Bestände und Absatzmärkte gelten.

„Eine Übergangsfrist schafft nur dann Planungssicherheit, wenn die maßgeblichen Regeln rechtzeitig bekannt sind“, so Courbier. „Unklare Vorgaben dürfen nicht dazu führen, dass Unternehmen Warenbestände, Lieferverträge und Betriebsabläufe mehrfach anpassen müssen.“

Der Verband fordert daher frühzeitig veröffentlichte, abgestimmte Umsetzungshinweise, eindeutige Regelungen für bestehende Warenbestände und eine einheitliche Verwaltungspraxis. Die Entlastung darf weder durch vermeidbare Zusatzanforderungen noch durch unterschiedliche Auslegungen an den Grenzen aufgezehrt werden.

Den Fortschritt an der Praxis messen

DER AGRARHANDEL weist darauf hin, dass das SPS-Abkommen keine Rückkehr zum Handel vor dem Brexit bedeutet. Zollformalitäten bleiben bestehen, bis zur Anwendung der neuen Vereinbarung gelten die bisherigen Anforderungen weiter. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Vorbereitungszeit konsequent zu nutzen. „Nicht jede Handelsbarriere wird verschwinden. Aber dort, wo gemeinsame Standards zusätzliche Nachweise und Kontrollen entbehrlich machen, muss die Entlastung auch vollständig realisiert werden“, erklärt Courbier abschließend. „Der Maßstab für den Erfolg ist nicht die Zahl vereinbarter Erleichterungen, sondern die Frage, ob Handel tatsächlich einfacher, verlässlicher und wirtschaftlicher wird.“

DER AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL ist die Interessenvertretung des Agrarhandels in Deutschland. Seine Mitgliedsunternehmen beliefern die Landwirtschaft mit Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Futtermitteln. Sie erfassen bundesweit Agrarrohstoffe, wie Getreide und Ölsaaten, und vermarkten sie als Nahrungs- und Futtermittel im In- und Ausland. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern.

Pressekontakt

Martin Courbier
Geschäftsführer
Invalidenstraße 34, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 2790741-0
info@der-agrarhandel.de
www.der-agrarhandel.de